

Jagdpolitik in Thüringen – Jagdpolitische Vorschläge

Am 4.02.2011 hat sich der Präsident des Waldbesitzerverbandes an den Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz Jürgen Reinholz mit einem Schreiben zur Jagdpolitik in Thüringen gewandt. Nachfolgend auszugsweise der Inhalt dieses Schreibens:

„ zu Beginn des Internationalen Jahres der Wälder, in dem die Zukunft des Waldes besonders im Rampenlicht steht, wende ich mich im Auftrag unseres Vorstandes mit einem besonderen Anliegen an Sie:

Das kürzlich durch Sie der Öffentlichkeit vorgestellte Gutachten zur Verbiss – und Schälschadenssituation 2010 im Freistaat Thüringen trifft zwei Kernaussagen:

1. Der Verbiss der Mischbaumarten hat noch einmal zugenommen und gefährdet eklatant die Etablierung von Mischbeständen.
2. Die Schäden durch neue Schäle sind weiter angestiegen und befinden sich weit jenseits der Toleranzgrenze. Im Rotwildgebiet sind über die Hälfte aller Fichten geschält.

Im Vergleich zu den Aussagen des vorhergehenden Gutachtens 2007 ergibt sich insgesamt eine weitere Verschlechterung.

Dies stellt den alarmierend schlechten Status quo der Wald- Wild- Situation zu Beginn des Jahres 2011 dar.

Gleichzeitig hatten wir in Thüringen von Anfang Dezember bis zum Beginn der Schonzeit am 16.1. so hohe Schneelagen, dass die Jagd praktisch landesweit ruhte, nachdem in vielen Landkreisen frühzeitig die Notzeit ausgerufen worden war. Es muss daher vermutet werden, dass vielerorts der vorgesehene Abschuss besonders deutlich untererfüllt wurde. Daraus ist zu folgern, dass der Schadensdruck auf die Thüringer Wälder in diesem Jahr noch einmal zunimmt.

Unter diesen Voraussetzungen halten wir es für ausgeschlossen, dass das ehrgeizige Ziel Ihres Hauses, auf 100.000 Hektar Nadelholzfläche einen Waldumbau hin zu standortangepassten Mischbeständen zu bewerkstelligen, auch nur annähernd erreicht werden kann.

Ferner müssen wir feststellen, dass der wirtschaftliche Schaden durch die Schäle immens ist. Ihr Haus geht für den Staatswald von einem jährlichen Mindererlös von 8 Mio Euro aus. Dies ist umso prekärer, als dieser Betrag ziemlich genau dem Defizit aus dem forstlichen Betrieb des Staatswaldes entspricht.

Das Schadensniveau im Privatwald ist ausweislich des Gutachtens vergleichbar hoch. Insgesamt sehen wir die Zukunftsfähigkeit und Leistungsfähigkeit des Waldes und damit auch des Privatwaldes akut gefährdet. Wir müssen Sie deshalb im Interesse unserer Mitglieder bitten, unverzüglich und entschlossen zu handeln.

Dabei sind wir überzeugt, dass Sie jagdpolitisch, um auf dem Gebiet Wald und Wild eine Verbesserung zu bewirken, weit über die bisher in Form der Schwerpunktjagd- Strategie auf Schadflächen getätigten Ansätze hinausgehen müssen, wenn sich wirklich etwas bewegen soll. Diese haben nämlich bisher keine entscheidende Wirkung entfaltet.

Wir sind der Ansicht, dass im Interesse einer zügigen Umsetzung von Maßnahmen durchaus nicht zwingend eine wesentliche Novellierung des Jagdgesetzes notwendig ist, wie sie beispielsweise in Sachsen in Angriff genommen wurde. Allein der Passus, dass das Land bezüglich der Jagdzeiten von der Jagdzeitenverordnung des Bundes abweichen kann, ist kurzfristig einzufügen, um diesbezüglich Optionen zu erhalten. Dies könnte in Form eines Artikelgesetzes erfolgen, bedürfte demnach keines aufwändigen Gesetzgebungsverfahrens.

Darüber hinaus steht, ohne weitere Gesetzesänderung, ein ganzes Bündel von Maßnahmen zur Verfügung, um die Effizienz der Jagd nach vorne zu bringen, die durch vielfältige Hemmnisse eingeschränkt ist.

Diese Hemmnisse haben ihren Schwerpunkt in Fragen der Jagdzeiten, der Jagdbürokratie und der Trophäenorientierung beim männlichen Schalenwild. Sie können ohne großen Aufwand, in der Regel auf dem Verordnungswege, beseitigt werden.

Wir schlagen folgende Maßnahmen vor:

A. Jagdzeiten

Jagdzeiten sind ausreichend zu bemessen, um den erforderlichen Abschuss auch bewerkstelligen zu können. Sie müssen darüber hinaus so konzipiert sein, dass Bewegungsjagden erfolgreich durchgeführt werden können.

Modellhafte Untersuchungen zu den Jagdzeiten sind zeitnah auszuwerten und Schlussfolgerungen für die Jagdbewirtschaftung konsequent umzusetzen.

Im Einzelnen:

1. Vordringlich ist die landesweite Freigabe des Rehbockes analog zu den Jagdzeiten von Ricken und Kitzen. Hinsichtlich der hierzu forschungshalber auf fünf Thüringer Forstämter begrenzten Kulisse wäre es ratsam gewesen, auch den angrenzenden privaten Revieren die Teilnahme an dem Projekt zu ermöglichen, wie es bei einem Parallelprojekt in Brandenburg erfolgt ist.
2. Die Jagdzeiten auf Rot, Reh, Dam- und Muffelwild sollten bis zum 31. Januar verlängert werden.

B Jagdbürokratie

Die Revierinhaber sind mit der Jagdbürokratie stark belastet. Die Regelungen sind teilweise überflüssig oder übertrieben. Teilweise sind sie zu starr, um den witterungsbedingten Unwägbarkeiten des Jagdjahres zu folgen.

Im Einzelnen:

1. Die Abschusspläne sollten mindestens beim Rehwild abgeschafft werden.
2. Die Übererfüllung der Abschusspläne sollte auch am Ende der Laufzeit von drei Jahren ohne Sanktionierung zugelassen werden.
3. Zumindest die Wildmarken sollten wieder abgeschafft werden.

C. Trophäenorientierung der Jagd

Die Trophäenorientierung der Thüringer Jagdvorschriften behindert eine effektive Abschusserfüllung.

Im Einzelnen:

1. Die Einschränkungen beim Abschuss von Rothirschen der Klasse III sollten wieder abgeschafft werden.
2. Die Jagd auf Trophäenträger außerhalb der Wildeinstandsgebiete für Rot-, Dam- und Muffelwild sollte grundsätzlich freigegeben werden.

Begründung:

A. Jagdzeiten

Zu 1.: Auf Versammlungen mit Waldbesitzern haben Teilnehmer kritisiert, dass zwar im angrenzenden Landeswald die Jagdzeiten der Rehböcke verlängert wurden, den Jagd-ausübungsberechtigten in ihren gemeinschaftlichen Jagdbezirken diese Möglichkeit aber nicht geboten wurde. Das hat auch zu kuriosen Freigaben auf Gemeinschaftsjagden geführt: Im Landeswald waren Böcke frei. Den ebenfalls teilnehmenden Nachbarjägern

musste deren Jagdleiter unter Androhung von Sanktionen die Bejagung des Rehbockes untersagen.

Zu 2.: Laut Bundesjagdgesetz kann Schalenwild bis zum 31. Januar bejagt werden. Dies war in Thüringen bis vor einigen Jahren zulässig und sollte wieder ermöglicht werden. Nicht ohne Grund jagen Sachsen, Sachsen- Anhalt und Niedersachsen entsprechend lange.

B. Jagdbürokratie

Zu 1.: Die Herleitung der Abschusspläne über Wildzählung und Hochrechnung des Zuwachses ist insbesondere beim Rehwild sehr subjektiv.

Erinnert sei an das Fachbuch von Briedermann „ Wildbestand- die große Unbekannte“. In den vergangenen Jahren waren bei der Erfüllung der Abschusspläne sehr große Abweichungen zu verzeichnen, ohne dass eine Verbesserung in der Planerfüllung eingetreten wäre. Insgesamt ist die Rehwildabschussplanung überflüssige Bürokratie ohne Nutzen.

Zu 2.: Das Instrument der Abschusspläne muss wie jetzt schon innerhalb der Dreijahres- Abschusspläne variabler gestaltet werden. Es muss ermöglicht werden, Wild dann zu erlegen, wenn es da ist und die Voraussetzungen günstig sind.

Zu 3.: Wildmarken und Wildursprungsscheine erfordern einen hohen organisatorischen Aufwand, gerade bei Gesellschaftsjagden. Sie haben sich aus diesem Grund bundesweit nicht durchgesetzt und große Länder wie Bayern widersetzen sich ihrer Einführung. Insbesondere bei der Eigenvermarktung des Wildes durch den Jäger und bei der Abgabe von Portionen an die Bevölkerung sind sie völlig überflüssig.

C. Trophäenorientierung der Jagd

Zu 1.: Die Einschränkung bei der Freigabe von Trophäenträgern (maximal Achterhirsche , Speiße nur bis 30 cm) führt dazu, dass besonders bei Bewegungsjagden viel weniger männliche Stücke geschossen werden, als möglich.

Zu 2.: Die Hege des Schalenwildes ist nur in den Einstandsgebieten zulässig. Die Regelung, dass Trophäenträger außerhalb dieser Gebiete nur im Einzelfall, bei Nachweis von Schäden, bejagt werden dürfen, konterkariert diese Regelung. Das rotwildfreie Gebiet ist in Thüringen praktisch „Hirschschtzzone“. Die gesetzliche Regelung wird hiermit ad absurdum geführt.

Sehr geehrter Herr Minister, die Zeit drängt. Wir sind sicher, dass unsere Vorschläge von vielen Jägern in Thüringen mitgetragen werden, denen der Wald am Herzen liegt. Diejenigen Jäger, die sich jedweder Veränderung der Jagd in Thüringen widersetzen, sehen sich nicht in der Verantwortung für den Wald. Dies gilt es bei der Abwägung der widerstreitenden Interessen im Auge zu behalten. ...“